

Übliche Rauchmelder helfen nicht

ORTSBUND Hörgeschädigte Menschen brauchen spezielle Geräte für den Brandfall

VON TOBIAS KAMM

Wallau-Biedenkopf. Es wird laut im Raum, als die Tieftonsirene und das Klappern des Vibrationskissens durch den Saal des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses in Wallau schallen. Dies sind nicht die einzigen Geräte, die der Ortsbund der Gehörlosen in Biedenkopf an diesem Nachmittag vorstellt.

In Hessen sind Rauchmelder schon seit 2005 Pflicht. Bis Ende 2014 soll die Pflicht deutschlandweit gelten. Im vergangenen Jahr gab es etwa 200 000 Brandschadensfälle. Sie kosten etwa 600 Menschenleben.

Aus diesem Grund hatte Horst Lenz vom Feuerschutz Plank aus Wallau mehrere Geräte mitgebracht, die den Gehörlosen das schnelle Erkennen einer Brandgefahr erleichtern sollen. Zu Beginn gab er zu bedenken, dass „70

Prozent der Brandopfer nachts vom Feuer erwischt werden und 90 Prozent als Folge einer Rauchvergiftung sterben“. Umso wichtiger sei es für die Gehörgeschädigten, dass sie Rauchmelder auch ohne Akustik rechtzeitig wahrnehmen.

Der Brandschutzexperte stellte den Gehörlosen ein Alarmierungssystem aus England vor. Neben dem normalen Rauchmelder präsentierte Lenz eine Tieftonsirene im 520-Hertz-Bereich. Außerdem gibt es die Möglichkeit, die Rauchmeldung direkt an das Handy weiterzuschalten. Das Vibrationskissen dient als Warnsignal in der Nacht. Man kann es unter dem Kopfkissen befestigen, so dass man im Brandfall durch die Vibration geweckt wird. Zusätzlich zu dem Vibrationskissen wurde ein Blitzlicht gezeigt, das auch mit dem Rauchmelder gekoppelt ist und bei Rauchentwicklung grell weiß



Vorsitzender Volker Althaus, Wehrführer Friedrich Heldt mit Referent Horst Lenz, Gebärdendolmetscherin Theresia Möbus, Schriftführer Michael Geiß und Wolfgang Kutsche, Leiter Cochlea Implantat Selbsthilfegruppe Mittelhessen. (Foto: Kamm)

aufleuchtet. Sowohl der Feuermelder als auch die Zusatzgeräte können selbst installiert werden. Von der Gesetzgebung ist vorgeschrieben, dass die Rauchmelder einmal pro Jahr gewartet werden müssen. Wer das versäumt, kann im Falle ei-

nes Brandschadens nicht mit der Brandschutzversicherung rechnen – es liegt also in der eigenen Verantwortung.

Vor fünf bis sechs Jahren kostete ein Feuermelder für Gehörlose noch an die 600 Euro. Die Kosten der Rauch-

melder mit Funkmodul belaufen sich pro Stück auf 60 Euro.

- Krankenkassen geben Menschen mit Hörschäden keine Zuschüsse

Die Zusatzgeräte wie das Vibrationskissen und das Blitzlicht kosten zusammen etwa 100 Euro. Die Tieftonsirene ist für den gleichen Preis erhältlich. „Momentan sind die Preise ziemlich oben, da der Bedarf noch nicht so hoch ist“, so Lenz. Dass die Krankenkasse keine Zuschüsse gibt, wurde von den gehörgeschädigten Anwesenden stark kritisiert. Die Gehörlosen müssen für die Zusatzgeräte extra bezahlen um im Falle eines Brandes rechtzeitig reagieren zu können. Hörende haben diese Kosten nicht.

Artikel aus "Hinterländer Anzeiger"